

Beschluß der 4. Vollversammlung des AKSK

Konfliktstelle (Projektbeschreibung)

Die Konfliktstelle ist ein Instrument der Solidarischen Kirche. Sie kann in Krisensituationen von jedem einzelnen Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen angerufen werden und mit der Begleitung und Veröffentlichung des jeweiligen Konfliktes durch einen der Beteiligten beauftragt werden. Im einzelnen arbeitet die Konfliktstelle in folgenden Schritten:

1. Solide Dokumentation des konkreten Falles
Die die Öffentlichkeit suchende Seite wird gebeten, die Entwicklung des Konflikts darzustellen. Das erfolgt über Notizen von Gesprächen, die geführt wurden, die Gremien in seiner Anwesenheit gemacht haben und über Aussagen, die ihm Dritte zutragen. Wesentlich ist, daß Zeugen zu dem stehen, was sie weitergeben und die Bereitschaft ausdrücken, den Konflikt mit durchzuklären. Die Notizen sind so anzufertigen, daß genau aufgezeichnet ist, wer ..., wann ..., an welchem Ort ..., in welchem Kontext ..., mit welchem Anspruch ..., in welcher Funktion, oder Eigenschaft ..., und womöglich mit welcher Tragweite ..., was gesagt hat
2. Vertrauliche Konfrontation der anderen Konfliktpartei mit dem Material durch einen zusammenfassenden Brief der Konfliktstelle und einer Einladung zu einem klärenden Gespräch mit Terminangeboten. Die Wahl des Ortes sollte der anderen Seite überlassen bleiben. So ein zusammenfassender Brief sollte zuvor der Koordinierungsgruppe vorgelegt werden damit er auch von ihr mitverantwortet wird.
3. Klärendes Gespräch mit beiden Seiten unter Beteiligung der Konfliktstelle. Ergebnisse dieses Gesprächs sind festzuhalten, daraus folgende Aktivitäten einzuleiten und zu kontroversen Sachfragen können weitere Gespräche vereinbart werden.
4. Öffentliche Mitteilung über Gegenstand und Verlauf der Konfliktbegleitung im Publikationsorgan der Solidarischen Kirche und auf ihrer Vollversammlung. Auch eine hartnäckige Weigerung einer Konfliktseite wird offen benannt und an die Mitglieder der Solidarischen Kirche ergoht
5. ein offener Brief, in dem der Fall knapp und genau dargestellt wird. Jeder, der diesen Brief erhält, ist dann gehalten, selbst einen Brief an die sich verweigernde Konfliktpartei zu schreiben. Darin wird ausgedrückt, wie die Verweigerung wirkt, was für Vermutungen sich daraus ableiten lassen und ein klärendes Gespräch erneut gefordert werden.
6. Erneutes Angebot für ein klärendes Gespräch an die sich verweigernde Seite, eventuell unter Einschaltung eines " Vermittlers ". Sollte auch das abgelehnt werden, bleibt einer abschließenden Dokumentation vorbehalten, das Material anderen interessierenden Einrichtungen, wie Presse und den Synoden zu übergeben.
7. Bericht der Konfliktstelle vor der Vollversammlung. Sie beschließt endgültig, wie und ob damit weiter umgegangen wird.

Kontaktadresse: Herbert Schneider, Huy - Neinstedt 3601

(Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch)

KgB 1/42900-96/88